

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0013-I/A/5/2019

Wien, am 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2019 unter der Nr. **2834/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sponsoring der EU-Ratspräsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich Folgendes voranstellen:

Entsprechend der gängigen Praxis der vorangegangen EU-Ratsvorsitze wurden zur Abwicklung des österreichischen Ratsvorsitzes Kooperationen mit Partnern eingegangen. In Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnern konnten die zahlreichen Veranstaltungen operativ und logistisch wesentlich unterstützt werden und dabei ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden.

Dementsprechend wurde im Jahr 2017 durch eine öffentliche Bekanntmachung angeboten sich als Kooperationspartner des österreichischen Ratsvorsitzes zu melden. Dem Ministerratsbeschluss vom 21. Juni 2016 folgend wurden Gespräche in den verschiedenen Leistungsbereichen, in denen Bedarf bestand und die grundsätzlich sämtlichen Ressorts zugutekamen, geführt.

In diesem Prozess wurden zwölf Kooperationspartner identifiziert. Die diesbezüglichen Verträge wurden in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratur erstellt. Im Sinne einer klaren Trennung wurde auf Teil-Sponsorings verzichtet sowie die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner klar und abschließend geregelt. Die zwölf Kooperationspartner des österreichischen Ratsvorsitzes sind auf der Website eu2018.at angeführt.

Die Kooperationspartner unterstützten den Ratsvorsitz in entscheidenden Bereichen. Als offizieller Host Broadcaster des österreichischen Ratsvorsitzes stellte der ORF bei den Informellen Ministerinnen- und Ministertagungen sowie beim informellen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs, die in Österreich stattfanden, Bild- und Tonmaterial sowie das Live-Streaming von Pressekonferenzen für sämtliche interessierte Rundfunkanstalten bereit. Die Porsche Austria GmbH & Co OG stellte die KFZ-Flotte zur Verfügung sowie die entsprechende Haftpflichtversicherung, wodurch der Transport der Delegationen bei rund 20 Veranstaltungen gesichert werden konnte. Die Wiener Städtische Versicherung übernahm die Vollkasko-Versicherung der Flotte. Die ÖBB stellte im Rahmen des Ratsvorsitzes ihre Dienstleistungen für zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung und ermöglichte somit einen unkomplizierten und umweltfreundlichen Transport. Rauch, Vöslauer sowie Heindl stellten Produkte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung, um damit die Verpflegung der Gäste mit österreichischen Produkten zu ermöglichen. Die Österreichische Post AG und DHL Express leisteten einen wesentlichen Beitrag zu den notwendigen Transportleistungen sowie Lieferungen von tagesrelevanten Materialien im Rahmen des Ratsvorsitzes. Mondi stellte dem österreichischen EU-Ratsvorsitz sein in Niederösterreich hergestelltes Color Copy Papier für den Konferenz- und Bürobetrieb in der PFK zur Verfügung. A1 stellte schnelle Breitbandnetze und intelligente Kommunikations- und IT-Lösungen zur Verfügung und unterstützt damit eine zeitgemäße Vorsitzführung. Microsoft unterstützte den EU-Ratsvorsitz mit Produktlizenzen, um einen digitalen und modernen Ratsvorsitz sicherzustellen.

Die Dienst- sowie Sachleistungen der Kooperationspartner unterstützten die Gesamtabwicklung des Ratsvorsitzes. Die einzelnen Ressorts konnten bei Bedarf auf diese Leistungen zugreifen.

Zu Frage 1:

- *Hat Ihr Ministerium Compliance-Richtlinien für Sponsoring durch Unternehmen festgelegt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltende Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention „Die VerANTWORTung liegt bei mir“ erläutert sowohl Regelungen

des Strafrechts als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen. Es werden insbesondere jene Standards erklärt, die öffentlich Bedienstete einzuhalten haben beziehungsweise welche Verhaltensweisen erwünscht und welche pflichtwidrig sind.

Sowohl in seiner Stammfassung aus 2008 als auch in der derzeitigen Fassung aus 2012 enthält der Kodex Ausführungen für öffentlich Bedienstete zum Themenkreis Sponsoring (vgl. Unterkapitel „Gesponsert von... oder abhängig von... - wo ziehe ich die Grenze?“).

Das Regierungsprogramm 2018 „Zusammen. Für unser Österreich.“ sieht unter dem Titel „*Implementierung weiterer wirksamer Maßnahmen der Korruptionsprävention*“ die „*Aktualisierung des 'Verhaltenskodex Korruptionsprävention' im Hinblick auf aktuelle Standards der Compliance*“ vor.

Diese Überarbeitung findet derzeit in mehreren ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Arbeitsgruppen jeweils unter Federführung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport statt und ist auch für den Aktionsplan im Rahmen der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie eingemeldet. Die Expertinnen und Experten einer dieser Arbeitsgruppen sind mit dem Themenschwerpunkt Sponsoring befasst. So wird sichergestellt, dass den Entwicklungen in der Rechtsordnung Rechnung getragen wird und den öffentlich Bediensteten eine noch bessere Orientierung für den Umgang mit Sponsoring geboten werden kann.

Zu Frage 2:

- *Haben Sie, Ihr Kabinett, Ihr Ministerium bzw. nachgeordnete Dienststellen mit Unternehmen einen Sponsoring-Vertrag für die EU-Ratspräsidentschaft 2018 (und der im Rahmen derer stattgefundenen Veranstaltungen) abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der genaue Vertragsgegenstand, -umfang und -dauer?*
 - c. *Wenn ja, wer waren jeweils die Vertragsparteien und welche Leistungspflichten der jeweiligen Vertragsparteien wurden vereinbart?*

Zu Frage 3:

- *Haben Sie, Ihr Kabinett, Ihr Ministerium bzw. nachgeordnete Dienststellen für Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2018 Sponsoring in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, von welchem Sponsor für welche Veranstaltung?*
 - b. *Wenn ja, was war jeweils der genaue Vertragsgegenstand, -umfang und -dauer?*
 - c. *Wenn ja, wer waren jeweils die Vertragsparteien und welche Leistungspflichten der jeweiligen Vertragsparteien wurden vereinbart?*

Ich darf auf meine einleitenden Ausführungen verweisen. Darüber hinaus wurde im Bereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2018 weder ein Sponsoring-Vertrag abgeschlossen noch Sponsoring in Anspruch genommen.

Heinz-Christian Strache

